

ReDI School of Digital Integration gGmbH, Berlin

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

04.03.2024 digitale Ausfertigung





Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis
Bescheinigung
Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Anhang





Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 4	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 5	wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Geschäftsbedingungen





Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens ReDI School of Digital Integration gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 04.03.2024

Sebastian Schulze Steuerberater

AIOS Tax AG Steuerberatungsgesellschaft

ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahı EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und				nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00
Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		498,00	603,00	eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
II. Sachanlagen				II. Bilanzgewinn		722.086,02	217.401,01
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat-		0.000.00	10.507.00	 davon Gewinnvortrag EUR 217.401,01 (EUR 277.036,24) 			
tung III. Finanzanlagen		8.092,00	10.536,00	Summe Eigenkapital		734.586,02	229.901,01
1. Beteiligungen		1.000,00	1.000,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		958.008,07	750.530,52
Summe Anlagevermögen		9.590,00	12.139,00	C. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen	10.296,88		43.700,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	31.418,31		28.270,00
 I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände 				D. Verbindlichkeiten		41.715,19	71.970,00
				D. Verbindiichkeiten			
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstige Vermögensgegenstände davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 	2.800,00 20.672,26		273.700,00 32.413,96	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40,34 (EUR 0,00) 	40,34		0,00
(EUR 88,27)		23.472,26	306.113,96	 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 174.663,00) 	0,00		174.663,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.963.955,74	1.001.270,02	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gen	27.346,09		19.907,70
Summe Umlaufvermögen		1.987.428,00	1.307.383,98	 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.346,09 (EUR 19.907,70) 			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.188,80	2.522,49	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als	23.546,21		40.151,58
				einem Jahr EUR 23.546,21 (EUR 40.151,58)			
				5. sonstige Verbindlichkeiten	173.964,88		34.921,66
				 davon gegenüber Gesellschaftern EUR 2.157,56 (EUR 1.914,88) 			
				- davon aus Steuern EUR 31.859,53 (EUR 24.482,07)			
bertrag		2.009.206,80	1.322.045,47	Übertrag	224.897,52	1.734.309,28	269.643,94 1.052.401,53

ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

PASSIVA AKTIVA Geschäftsjahr Vorjahr Geschäftsjahr Vorjahr EUR EUR EUR EUR EUR EUR Übertrag 2.009.206,80 1.322.045,47 1.734.309,28 1.052.401,53 Übertrag 269.643,94 224.897,52 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.969,10 (EUR 34.921,66) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 131.995,78 (EUR 0,00) 269.643,94 224.897,52 E. Rechnungsabgrenzungsposten 50.000,00 0,00 2.009.206,80 1.322.045,47 2.009.206,80 1.322.045,47

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	9	Abgänge EUR	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagovormägen	LON	Lon			Lon	Lon	Lon	Lon	Lon	LON		
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 	1.050,00				1.050,00	447,00	105,00			552,00		498,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.050,00				1.050,00	447,00	105,00			552,00		498,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.982,37	3.085,80			34.068,17	20.446,37	5.529,80			25.976,17		8.092,00
Summe Sachanlagen	30.982,37	3.085,80			34.068,17	20.446,37	5.529,80			25.976,17		8.092,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	1.000,00				1.000,00	0,00				0,00		1.000,00
Summe Finanzanlagen	1.000,00				1.000,00	0,00				0,00		1.000,00
Summe Anlagevermögen	33.032,37	3.085,80			36.118,17	20.893,37	5.634,80			26.528,17		9.590,00

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		273.118,77	246.375,15
2. Gesamtleistung		273.118,77	246.375,15
3. sonstige betriebliche Erträge			
 a) Erträge aus der Auflösung von Rück- stellungen 	0,00		300,70
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	1.921.398,59		790.003,41
- davon Erträge aus der Währungsum- rechnung EUR 1,09 (EUR 0,56)	1.721.070,07		770.000,11
5 ,		1.921.398,59	790.304,11
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.016,56		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistun-			.,
gen	<u>151.567,41</u>		0,00
		233.583,97	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	995.173,72		717.936,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt-			
zung	227.346,61		153.713,06
		1.222.520,33	871.649,18
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.634,80		11.049,96
b) auf Vermögensgegenstände des	0.00 .700		
Umlaufvermögens, soweit diese die in			
der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	492,74		0,00
5		6.127,54	11.049,96
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	21.086,85		29.382,19
b) Versicherungen, Beiträge und Abga-			,
ben	10.013,09		9.442,94
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.079,27		787,23
d) Fahrzeugkostene) Werbe- und Reisekosten	486,39 8.510,03		295,83 30.828,33
e) Werbe- und Reisekosten			
rag	43.175,63-	732.285,52	70.736,52- 153.980,12
iag		132.200,02	133.700,12

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

rjahr EUR 0,12 5,52-
0,00 9,95
2,54
1,27
0,28
1,28
3,79
5,23-
5,23-
5,24
1,01
3,; 5,;

ANHANG zum 31.12.2021 Seite 6

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: ReDI School of Digital Integration gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 174213

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG zum 31.12.2021 Seite 7

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 0,00 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 35,75.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum	Unterschrift





Anlagen

AKTIVA

Übertrag

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		498,00	603,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Büroeinrichtung Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstat-	1.928,00		3.093,00
	tung	6.164,00	8.092,00	7.443,00 10.536,00
517	Beteiligungen Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		1.000,00	1.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		2.800,00	273.700,00
1501	sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände (b	4 570 55		4 O/E 21
1507	.1 J) Forderungen gegen sonstige Ges.er,	4.570,55		4.965,21
1530	b1J Forderg. gg. Personal Lohn- und	0,00		88,27
1540	Gehalt Forderung aus Gewerbesteuerüber-	0,00		1.434,92
	zahlung Forderung gegenüber Bundesagen-	6.700,80		9.644,00
	tur	158,31		0,00
	Forderungen USt-Vorauszahlungen Vorst. in Folgeperiode /-jahr abzieh-	0,00		209,95
15.40	bar Körnersehaftete verrückforderung	43,66		74,68
	Körperschaftsteuerrückforderung Umsatzsteuer nicht fällig 19%	7.397,64 546,86_		15.996,93 0,00
1700	omsatzstodor ment raing 1778	19.417,82		32.413,96
	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.094,62		0,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>159,82</u>		<u>0,00</u>
		1.254,44		0,00
			20.672,26	32.413,96

33.062,26

318.252,96

2.009.206,80 1.322.045,47

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			33.062,26	318.252,96
1507	davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 88,27) Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	311,16		311,16
1200	Bank	1.963.644,58		1.000.958,86
			1.963.955,74	1.001.270,02
980	Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzung		12.188,80	2.522,49

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
800	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
820	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen Ausstehende Einlage nicht eingefor-			
	dert Bilanzgewinn		12.500,00-	12.500,00-
	Bilanzgewinn		722.086,02	217.401,01
	davon Gewinnvortrag EUR 217.401,01 (EUR 277.036,24)			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		958.008,07	750.530,52
05/	Steuerrückstellungen			
	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	4.898,00		0,00
	Körperschaftsteuerrückstellung Umsatzsteuer nicht fällig 19%	5.398,88 0,00		0,00 43.700,00
			10.296,88	43.700,00
	sonstige Rückstellungen			
	Urlaubsrückstellungen Rückstellungen für Aufbewahrungs-	18.438,31		17.140,00
	pflicht Sonstige Rückstellungen	6.930,00 0,00		5.940,00 350,00
	Rückstellungen für Abschluss u. Prü-	0,00		330,00
	fung	6.050,00	31.418,31	4.840,00 28.270,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-			
1201	instituten Ethik Bank		40.24	0.00
1201			40,34	0,00
1201	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40,34 (EUR 0,00) Ethik Bank			
	erhaltene Anzahlungen auf Bestel- lungen			
1719	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		0,00	174.663,00

Übertrag 1.734.349,62 1.227.064,53

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.734.349,62	1.227.064,53
1719	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 174.663,00) Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		27.346,09	19.907,70
1600	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.346,09 (EUR 19.907,70) Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
705	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeit. gg.verbundene UN (1-5 J)		23.546,21	40.151,58
705	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 23.546,21 (EUR 40.151,58) Verbindlichkeit. gg.verbundene UN (1-5 J)			
731	sonstige Verbindlichkeiten Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b			
1701	.1J Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	2.157,56 7.934,18		1.914,88 8.524,71
	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J) Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1	131.995,78		0,00
	J) Verbindlichkeiten aus Lohn und	0,00		3.661,90
	Gehalt Verbindlichk, Lohn- und Kirchen-	17,83		0,00
	steuer	21.603,57		12.103,71
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer- VZ	<u>10.255,96</u> 173.964,88		<u>4.847,33</u> 31.052,53
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		159,82-
Übertrag		173.964,88	1.785.241,92	30.892,71 1.287.123,81

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	173.964,88	1.785.241,92	1.287.123,81 30.892,71
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00 0,00		4.028,95 3.869,13
		173.964.88	34.921.66

davon gegenüber Gesellschaftern EUR 2.157,56 (EUR 1.914,88)

731 Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b .1J

davon aus Steuern EUR 31.859,53 (EUR 24.482,07)

- 1737 Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1
- 1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
- 1797 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ
- 1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr
- 1790 Umsatzsteuer Vorjahr

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.969,10 (EUR 34.921,66)

- 731 Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b
- 1701 Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)
- 1737 Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)
- 1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt
- 1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
- 1797 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ
- 1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr
- 1790 Umsatzsteuer Vorjahr

Übertrag 1.959.206,80 1.322.045,47

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.959.206,80	1.322.045,47
1702	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 131.995,78 (EUR 0,00) Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)			
990	Rechnungsabgrenzungsposten Passive Rechnungsabgrenzung		50.000,00	0,00
			2.009.206,80	1.322.045,47

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
8400 8404 8519	Umsatzerlöse Nicht steuerbare Umsätze Drittland Erlöse 19% USt (wiGB) Erlöse 19% USt (akt. Sponsoring) Provisionsumsätze 19%/16% USt Nicht steuerb.Umsätze (Innenum-	2.800,00 31.934,75 219.000,00 0,00		0,00 2.293,11 225.166,67 15,37
0730	sätze)	_19.384,02	273.118,77	18.900,00 246.375,15
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	300,70
			0,00	300,70
2520 2660	übrige sonstige betriebliche Erträge Periodenfremde Erträge Erträge aus der Währungsumrech-	949,48		0,00
2706	nung Spendenerträge Sonstige Erträge unregelmäßig	1,09 1.910.275,20 0,00		0,56 766.775,11 90,17
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	0,00		150,54
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		15.000,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	10.004,90		7.987,03
8603 8605	Sonstige betriebliche Erträge Sonst. Erträge betriebl. und regelmä-	9,61		0,00
0003	Big	158,31_		0,00
			1.921.398,59	790.003,41
2660	davon Erträge aus der Währungsum- rechnung EUR 1,09 (EUR 0,56) Erträge aus der Währungsumrech- nung			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	Projektkosten	82.070,95		0,00
3730	Erhaltene Skonti	54,39-	82.016,56	<u>0,00</u> 0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	Fremdleistungen - ideel -	151.302,20		0,00
3106	Fremdleistungen 19% VSt - wGB	265,21	151.567,41	0,00

Übertrag 1.960.933,39 1.036.679,26

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	2023.0	2011		
Übertrag			1.960.933,39	1.036.679,26
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	915.925,18		632.497,46
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-			
1154	Gesells. Aufwendung Veränderung Urlaubs-	77.536,08		75.645,00
4130	rückst.	1.298,31		8.880,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	414,15		913,66
			995.173,72	717.936,12
	soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
	Gesetzliche Sozialaufwendungen	223.007,53		141.969,63
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.339,08		8.524,71
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt- frei	0,00		3.218,72
			227.346,61	153.713,06
	Abschreibungen			
	Abschleibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
	Abschreibung immaterielle VermG	105,00		105,00
	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.443,00		3.698,04
4855	Sofortabschreibung GWG	1.086,80	5.634,80	<u>7.246,92</u> 11.049,96
			0.00 1,00	11.017,70
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			
2430	Forderungsverluste		492,74	0,00
	Raumkosten			
4200	Raumkosten	0,00		79,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgü-	/ FOF 21		1/75000
4250	ter Reinigung	6.585,31 9.470,02		16.750,22 9.208,39
	Instandhaltung betrieblicher Räume	4.041,52		2.354,58
	Sonstige Raumkosten	990,00		990,00
			21.086,85	29.382,19
	Versicherungen, Beiträge und Abga-			
	ben			
4360	Versicherungen	7.032,22		7.881,70
		7.032,22-		7.881,70-
Übertrag			711.198,67	124.597,93

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		7.032,22-	711.198,67	124.597,93 7.881,70-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4380	Beiträge	1.159,00		1.531,75
	Sonstige Abgaben	1.821,87		29,49
			10.013,09	9.442,94
	Poparaturan und Instandhaltungan			
4805	Reparaturen und Instandhaltungen Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen			
4003	u. BGA	17,09		0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Soft-			,
	ware	3.062,18		787,23
			3.079,27	787,23
	Fahrzeugkosten			
4595	Fremdfahrzeugkosten		486,39	295,83
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	1.502,77		10.270,67
	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b	1.502,77		10.270,07
4030	EStG	39,11		5.890,49
4640	Repräsentationskosten	559,96		250,39
4641	Bewirtung (intern)	460,06		1.460,57
	Verantstaltungskosten	0,00		9.321,06
	Bewirtungskosten	47,30		0,00
	Aufmerksamkeiten	537,58		0,00
	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		47,20
4003	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.914,89		3.166,85
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehrauf-	2.714,07		3.100,03
	wand	21,21		0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsauf-			
	wand	2.427,15	0.510.00	421,10
			8.510,03	30.828,33
	Kosten der Warenabgabe			
4731	Transportkosten		56,46	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
2170		21.374,03		13.579,34
4401		0,00		26.347,16
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anla-			,
	gen	900,00		0,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.513,60		0,00
	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	12.060,00		11.523,05
4910	Porto	2.113,60		1.474,35
		39.961,23-		52.923,90-
Übertrag		, -	689.053,43	83.243,60

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			689.053,43	83.243,60
G		39.961,23-		52.923,90-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4920	Telefon	7.041,76		1.684,16
4921	Mobilfunk	0,00		304,68
4925	Telefax und Internetkosten	4.165,27		10.727,82
4927	EDV / Website	16.040,62		4,25
4930	Bürobedarf	1.708,92		2.397,11
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	135,19		28,28
	Fortbildungskosten	15.495,99		10.942,10
	Freiwillige Sozialleistungen	372,70		0,00
	Rechts- und Beratungskosten	9.330,55		10.530,00
	Buchführungskosten	5.956,04		3.860,63
	Lohnbuchhaltung	8.286,70		6.297,60
	Abschluss- und Prüfungskosten	6.050,00		4.840,00
	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00		244,45
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzes-			
	sionen	10.955,36		7.874,56
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00		149,58
	Nebenkosten des Geldverkehrs	8.736,18		663,75
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	2.261,68		15.947,02
	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00		30,06
	9		136.498,19	129.449,95
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermö- gens und Einstellung in die Wertbe- richtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00		298,00
2406	Forderungsverluste 19% USt	0,00		284,54
			0,00	582,54
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	29.066,48		626,72
2150	Aufwendungen aus Währungsum-			
	rechnungen	36,69		0,71
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmä-			
	ßig	0,00		1.047,84
2383	Zuwendungen,Spenden			
	kirchl./rel./gemein.	6,00_	20 100 17	6,00
			29.109,17	1.681,27

Übertrag 523.446,07 48.470,16-

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			523.446,07	48.470,16-
			5=5:::0,5:	
	davon Aufwendungen aus der Wäh- rungsumrechnung EUR 36,69 (EUR 0,71)			
2150	Aufwendungen aus Währungsum- rechnungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	0,00		31,00
2104	Nicht abzugsfäh.and.Nebenleist. z.Steuern	36,00		0,00
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,34		0,00
2114	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	9,57		0,00
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	1.018,27		1.440,28
			1.064,18	1.471,28
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
	Körperschaftsteuer	9.157,42		5.178,00
	Solidaritätszuschlag	503,66		284,79
	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,20-		0,00
4320	Gewerbesteuer	8.036,00	17.696,88	<u>4.231,00</u> 9.693,79
	Jahresüberschuss		504.685,01	59.635,23-
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		217.401,01	277.036,24
	Bilanzgewinn		722.086,02	217.401,01

Rechtliche Verhältnisse

Flüchtlingshilfe

Firma: ReDI School of Digital Integration gGmbH Rechtsform: gGmbH Gründung am: 14.12.2015 Sitz: Berlin Anschrift: Zinnowitzer Straße 8 10115 Berlin Name laut Registergericht: ReDI School of Digital Integration gGmbH Registergericht: Berlin (Charlottenburg) Register-Nr.: 174213 Gültig in der Fassung vom 27.01.2016 Gesellschaftsvertrag: Geschäftsjahr: Kalenderjahr Gegenstand des Unternehmens: Förderung der Bildung und der

Gezeichnetes Kapital: 25.000,00

Gesellschafter/-in: laut Liste Gesellschafter (HR)

Geschäftsführung, Vertretung: Anne Kjaer Bathel

Prokura: nicht erteilt

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/05018

Organschaftsverhältnisse: keine

Steuerfestsetzung: 2020

Steuererklärungen/-bescheide: 2020

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

In ideellen Bereich, der Vermögensverwaltung und des Zweckbetriebes ist die Gesellschaft von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021	•	Bilanz zum 31.12.2020	•	Änderung d. Vorjahr	in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,5	0,0	0,6	0,0	-0,1	-16,7
Sachanlagen	8,1	0,4	10,5	0,8	-2,4	-22,9
Finanzanlagen	1,0	0,0	1,0	0,1	0,0	0,0
Forderungen	2,8	0,1	273,7	20,7	-270,9	-99,0
Sonstige Vermögensgegenstände	20,7	1,0	32,4	2,5	-11,7	-36,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.964,0	97,8	1.001,3	75,7	962,7	96,1
Rechnungsabgrenzungsposten	12,2	0,6	2,5	0,2	9,7	388,0
Summe Aktiva	2.009,2	100,0	1.322,0	100,0	687,2	52,0
	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung d. Vorjahi	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	734,6	36,6	229,9	17,4	504,7	219,5
Sonderposten mit Rücklageanteil	958,0	47,7	· · ·	56,8	· ·	27,6
Rückstellungen	41,7	2,1		5,4		-42,1
Lieferverbindlichkeiten	27,3	1,4	194,6	14,7	-167,3	-86,0
Verbundverbindlichkeiten	27,3 23,5	1,4 1,2	· · ·	14,7 3,0		-86,0 -41,5
		1,4 1,2 0,1	40,2	14,7 3,0 0,1	-16,7	-86,0 -41,5 15,8
Verbundverbindlichkeiten	23,5	1,2	40,2	3,0	-16,7 0,3	-41,5
Verbundverbindlichkeiten Gesellschafterverbindlichkeiten	23,5 2,2	1,2 0,1	40,2 1,9 33,0	3,0 0,1	-16,7 0,3 138,8	-41,5 15,8

Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2021 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Kapitalflussrechnung

	EUR	EUR
Periodenergebnis		504.685,01
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermö- gens		5.634,80
- Abnahme der Rückstellungen		41.098,55
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leis-		070.000.00
tungen - Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		270.900,00 8.760,42
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.438,39
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		17.639,62
. Tips out wondung on		1 027 04
+ Zinsaufwendungen		1.027,84
+ Ertragsteueraufwand		17.696,88
Ertragsteueraufwand/-ertrag Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	17.696,88- 18.177,47	
+/- Ertragsteuerzahlungen		480,59
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		775.644,16
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagever- mögen		3.085,80
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		3.085,80-

Kapitalflussrechnung

	EUR	EUR
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		16.362,69
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		207.477,55
- Gezahlte Zinsen		1.027,84
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		190.087,02
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		962.645,38
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.001.270,02
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.963.915,40

AIOS Tax AG Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis Belangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – om Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprü-fer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000,00 € ⁴ (in Worten: elfmillionen €) begrenzt. ⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
- Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 "Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate" zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

 2 Der Begriff "Steuerberater" umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt
- Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verärbeitung von Beschäftigten daten" zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung ver pflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2023



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70 E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Ansprüchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.